

Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter

Stand: 16. November 2004

nach Verabschiedung durch die Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive des Städtetags NW (4. November 2004), durch den Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare beim Landkreistag NW (8. November 2004) und durch die Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NW (16. November 2004)

Die Bewahrung und Vermittlung des historischen Erbes der Kommunen ist eine öffentliche Aufgabe, die eigenverantwortlich von ihnen wahrgenommen werden muss. Bei ihrer Erfüllung leisten die Kommunalarchive einen wesentlichen Beitrag. Als Gedächtnis von Kommune und Verwaltung speichern sie Wissen, sichern und bewahren wertvolles Kulturgut. Archive dienen der Rechtsstaatlichkeit, sie garantieren die Transparenz und Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns und gewährleisten damit den Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit. Der historischen Forschung und allen geschichtlich Interessierten stellen sie einzigartige Quellen zur Verfügung. Als öffentliche Serviceeinrichtungen fördern sie die lokale und regionale Identität des Einzelnen.

Tiefgreifende Veränderungen in der Verwaltung stellen die Kommunen und ihre Archive vor neue Herausforderungen bei der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben. Bestrebungen, die Verwaltungen wirtschaftlicher und effektiver zu gestalten, führen zum Einsatz neuer Informationstechnologien („e-government“, „virtuelles Rathaus“ etc.). Diese Entwicklung bietet neben Vorteilen wie rascher Informationsbeschaffung, -verteilung und -verarbeitung auch Risiken. So können die Lesbarkeit, Dauerhaftigkeit, Integrität und Authentizität elektronischer Speichermedien derzeit, auch vor dem Hintergrund immer kürzerer Innovationszyklen im Hard- und Softwarebereich, nicht garantiert werden. Damit sind Erhalt und Nutzung der gespeicherten Informationen gefährdet. Langfristig droht den Kommunen ein dauerhafter, unwiederbringlicher Informationsverlust, wenn diese neuen Herausforderungen nicht rechtzeitig erkannt und Konzepte dafür entwickelt werden.

Die Kommunen sind deshalb aufgerufen, auf der Basis der folgenden Punkte Handlungsstrategien und -konzepte zu entwickeln, die darauf abzielen, die dauerhafte Aufbewahrung und Nutzbarkeit elektronischer Unterlagen zu gewährleisten:

1. Die den Kommunen durch das Archivgesetz NW zugewiesene Aufgabenstellung erstreckt sich – zusätzlich und mit steigender Tendenz – auf elektronische Unterlagen. Daraus ergibt sich die gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung archivwürdiger elektronischer Unterlagen.

2. Um den sich hieraus ergebenden Anforderungen effizient, effektiv und Kosten sparend gerecht zu werden und das aus archivischer Sicht Gebotene mit dem technisch Machbaren zu vereinbaren, bedarf es einer regelmäßigen Abstimmung zwischen den für allgemeine Organisationsfragen, den IT-Bereich sowie den für das Archivwesen Verantwortlichen. Insbesondere ist bei jeder projektierten IT-Anwendung das Kommunalarchiv schon in der Planungsphase zu beteiligen.
3. Archivierung im Sinne des Archivgesetzes NW bedeutet die dauerhafte und unbefristete Aufbewahrung in der Zuständigkeit des Archivs. Dazu sind die notwendigen konzeptionellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen.
4. Die Kommunalverwaltungen tragen Sorge für die Vollständigkeit der elektronischen Unterlagen, dazu gehörender Verwaltungsvorgänge sowie deren Sachzusammenhang und Einfügung in die jeweilige Organisationseinheit, die Wiederauffindbarkeit einzelner Dokumente und die Rekonstruierbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte.
5. Das Archiv hat die fachliche Zuständigkeit für die nach Archivgesetz NW archivierten elektronischen Unterlagen. Pflege und Aufbewahrung erfolgen nach archivfachlichen Kriterien, auch in einem Rechenzentrum oder der IT-Abteilung der handelnden Verwaltung.
6. Bei der Pflege und Aufbewahrung elektronischer Unterlagen muss darauf geachtet werden, dass sie unveränderbar und damit vor missbräuchlichen Eingriffen geschützt sowie in konvertierbaren oder migrationsfähigen Standards verfügbar sind. Angesichts ihrer nur begrenzten Lebensdauer sind archivwürdige elektronische Unterlagen zudem regelmäßig in aktuelle Formate zu überführen.

Um eine effektive, effiziente und Kosten sparende Wahrnehmung archivischer Aufgaben unter Berücksichtigung der vorstehend erwähnten Aspekte zu gewährleisten, empfiehlt es sich, unter Einbeziehung der für allgemeine Organisationsfragen, den IT-Bereich sowie den für das Archivwesen Verantwortlichen entsprechende Handlungsstrategien und -konzepte verbindlich festzulegen und umzusetzen.